



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

ITHAKA Pfarramt

Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA Pfarramt)

Schlussbericht zu Händen der Synode



1 Ausgangslage

Der kantonale Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten wies im Laufe des Jahres 2012 darauf hin, dass ab dem Jahr 2020 mit einer hohen Anzahl von Pensionierungen beim Pfarrpersonal zu rechnen sei. Allein der Jahrgang 1955 umfasse 57 Pfarrfrauen und Pfarrer. Es war absehbar, dass die damaligen und auch gegenwärtigen Studienanfängerinnen und Studienanfänger den notwendigen Bedarf nicht zu decken vermögen. Die hohe Zahl an Teilzeitanstellungen hat ebenfalls zur Folge, dass nicht alle Stellen besetzt werden können.

Diese Ausgangslage führte in der Wintersynode 2012 zur Einreichung einer Motion und zu folgenden Beschlüssen:

1.1 Beschlüsse der Synode vom 5. Dezember 2012

Motion Bertholet/Bühler/Schmutz und weitere Mitunterzeichnende
(Ja 168 / Nein 3 / Enthaltungen 2)

1. Der Synodalrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät und dem Kanton Bern ein Konzept für einen „Sonderkurs“ zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss MASTER of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) zu erarbeiten.
2. Das Konzept ist der Synode zum Beschluss vorzulegen.

1.2 Beschlüsse der Synode vom 4. Dezember 2013

1. Die Synode stimmt dem vorliegenden Konzept für einen einmaligen Sonderkurs zur Ausbildung von Akademikerinnen und Akademiker mit Abschluss Master of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) zu.
2. Der Synodalrat wird beauftragt, das Konzept einmalig umzusetzen.
3. Die Synode genehmigt für die Umsetzung des Sonderkurses einen Verpflichtungskredit von CHF 3 Mio.
4. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahmen aus dem Hilfsfonds, wobei die voraussichtlichen Kosten pro Jahr und die Fondsentnahmen jeweils im Budget und in der Jahresrechnung auszuweisen sind.

2 Grundkonzept

Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt, 2015 bis 2019 (ITHAKA):

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in Zusammenarbeit mit der Universität und der JGK des Kantons Bern führen ein vierjähriges Ausbildungsprogramm für Akademikerinnen und Akademiker mit universitärem Masterabschluss und Berufserfahrung durch. Damit gewinnt die Kirche berufs- und lebenserfahrene Menschen für die vielfältigen Aufgaben, die ein Pfarramt mit sich bringt. Der Sonderkurs wird als einmaliger Kurs für ca. 20 Personen konzipiert.



3 Prämissen

Die obere Alterslimite für die Zulassung ist so festgelegt, dass Absolvierende in der Regel noch mindestens 10 Jahre in einem Pfarramt arbeiten können.

Neben der akademischen Ausbildung und Berufserfahrung verfügen die aufgenommenen Personen idealerweise auch über kirchliche Erfahrungen, sei es aufgrund eines Engagements als Behördenmitglied oder aufgrund anderer Einsätze in Kirchgemeinden oder anderweitige Beschäftigung mit theologischen, philosophischen oder sozialen Fragen.

Das Aufnahmeverfahren wird von einer eigens dafür eingerichteten kleinen Kommission geführt, in der sowohl die Kirche als auch die Fakultät und der Kanton vertreten sind. Die Leitung nimmt der externe Projektleiter wahr.

Die universitäre Ausbildung erfolgt kostenneutral im Rahmen bestehender Studienangebote.

Die Praxisausbildung (Lernvikariat) orientiert sich an den auch für «Normstudierende» geltenden Bedingungen.

Der Kanton prüft eine verbesserte Finanzierung für die Teilnehmenden des Sonderkurses.

Die Kirche ist bereit, individuell angepasste Finanzierungshilfe an Lebenshaltungskosten und an Ausbildungskosten in Form von Stipendien und Darlehen auszurichten. Im Gegenzug werden die Absolventen verpflichtet, nach ihrem Studium mindestens fünf volle Arbeitsjahre (bei Teilzeitanstellung verlängert sich die Dauer anteilmässig) als Pfarrer im Kirchengebiet BEJUSO zu arbeiten oder eine gleichwertige andere Stelle innerhalb der Kirche zu bekleiden.

Die Ausbildung lässt sich grob in drei Teile gliedern:

- Aufnahmeverfahren
- Universitäres Studium
- Vikariat mit vollständigem Staatsexamen



4 Projektorganisation



5 Finanzen

Die Synode bewilligte am 4. Dezember 2013 einen Verpflichtungskredit von CHF 3 Mio. Es handelte sich dabei um die Obergrenze der geschätzten Gesamtkosten von CHF 2 – CHF 3 Mio.

Die Ausgaben gemäss Schlussabrechnung belaufen sich mit CHF 1'513'434.20 auf rund 50 % des beantragten Kredits. Die Ausgaben sind vollumfänglich dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds (ehem. Hilfsfonds) belastet worden.

Das der Synode im Jahr 2013 vorgelegte Kostenmodell ging von 20 Studierenden aus. Aufgenommen wurden 17 Studierende (vgl. Abschnitt Nr. 11). Die Kostenschätzung belief sich auf ca. CHF 2 bis CHF 3 Mio., verteilt auf die Jahre 2014 bis 2019. Dabei wurde im ersten Jahr mit Kosten für Ausschreibung und beginnendem Aufnahmeverfahren von CHF 75'000 gerechnet. Für die Jahre 2015 bis 2018 wurde mit der Finanzierung von Stipendien und Darlehen gerechnet, weshalb jährliche Kosten von CHF 500'000 angenommen wurden. Für das Jahr 2019 nahm man noch Ausbildungskosten von ungefähr CHF 150'000 an. Obwohl ITHAKA um ein Jahr verlängert wurde, mussten wesentlich weniger Ausbildungsbeiträge ausgerichtet werden als ursprünglich angenommen. In der Kreditvorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Ausgaben schwer vorausszusehen sind, da sie von zahlreichen Faktoren abhängen.



Die im Jahr 2019 im Verhältnis zu den Vorjahren höheren Kosten sind durch zusätzliche Ausgaben im Semester 2018/2019 und im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Abschluss des Studiums gemäss Studienplan begründet (Assessments, Seelsorgekurs etc.). Ebenfalls im Jahr 2019 sind Rückerstattungen von Ausbildungsbeiträgen verbucht worden.

Effektive Ausgaben gemäss Investitionsrechnungen 2014 – 2020:

Ausgaben	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Betriebsaufwand	64'492.05	43'216.00	14'148.75	6'186.30	42'526.35	197'954.65	33'400.00	401'924.10
Stipendien		189'844.00	362'678.00	316'493.70	215'626.00	-44'055.00		1'040'586.70
Total pro Jahr	64'492.05	233'060.00	376'826.75	322'680.00	258'152.35	153'899.65	33'400.00	1'442'510.80

Kreditabrechnung ITHAKA-Sonderkurs:

	Verpflichtungskredit (CHF)	Ausgaben (CHF)	Saldo (CHF)
Konto 6130.5290.00	3'000'000.00	1'442'510.80	1'557'489.20
Abweichung in %; Unterschreitung (+) / Überschreitung (-)			51.92 %

6 Kommunikation

Der Kurs ITHAKA wurde auf allen üblichen kirchlichen Kanälen mittels Inserat ausgeschrieben.

Zusätzlich wurde ein Flyer erstellt, der allen Pfarrämtern (je drei Exemplare) zugestellt wurde. Vielerorts waren diese in den Kirchen aufgelegt.

Ferner wurden die Partnerkirchen in Kenntnis gesetzt.

Auch die öffentlichen Medien zeigten Interesse und wurden von den offiziellen Gremien informiert oder es fanden Interviews statt.

Der Kommunikationsdienst von Refbejuso erstellte eine Pressemappe und koordinierte alle Medienauftritte.

Für die Information wurden keine Social-Media-Kanäle genutzt, was für zukünftige Angebote zwingend wäre (Anmerkung des Projektleiters).

7 Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Zur definitiven Anmeldung wurden dieselben Unterlagen eingefordert, die heute für die Zulassung zum Lernvikariat verlangt werden.

Das Aufnahmeverfahren beinhaltete folgende Elemente:



- Dokumentenprüfung und Aufnahmegespräche mit Inhalten wie Sachkenntnisse aus dem Erststudium,
- Erörterung der Beweggründe zum Berufswechsel,
- Wissen und Erfahrungen zu theologischen und kirchlichen Themen,
- Selbsteinschätzung,
- Kommunikationsfähigkeit,
- spirituelle Erfahrung,
- Studienmotivation,
- theologische Existenz,
- Verhältnis zu Glaube und Kirche.

8 Universitäres Studium

Einmaliger Sonderkurs für Akademikerinnen und Akademiker mit Masterabschluss.

Das Studium wurde pauschal für alle Studierenden modelliert und mit pauschalen Anrechnungen studierbar gemacht.

Die zu belegenden Lehrveranstaltungen waren Teil des regulären Studienangebotes (ressourcenneutral).

Es wurden nur die Sprachen Griechisch und Hebräisch geprüft. In Latein musste ein Kurs zu Fachbegriffen Theologie besucht werden.

9 Lernvikariat

Das Lernvikariat orientierte sich grundsätzlich am aktuellen Ausbildungsstandard mit Lernvikariatskursen und Praxisberatung.

Grober Verlauf des Studiums:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tätigkeiten / Studium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschreibung ▪ Anmeldung ▪ Aufnahmeverfahren ▪ Beratungen ▪ Individuelle Abklärungen + Programme ▪ Entscheid Aufnahme 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ev. Entscheid Aufnahme Jan/Feb ▪ Individuelle Programme ▪ Sprachen / Praktika ▪ Studienbeginn ▪ Wintersemester (WS) 2015/2016 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wintersemester + Sommersemester (SS) 2015/2016 ▪ WS 2016/2017 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ WS + SS 2016/2017 ▪ WS 2017/2018 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ WS + SS 2017/2018 ▪ Herbst: Vikariat 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vikariat ▪ Prüfungen ▪ Aufnahme Kirchendienst



10 Rechtsgrundlagen

Im Folgenden sind die Rechtsgrundlagen aufgelistet, die für die Durchführung des Kurses erforderlich waren, sowie die universitären Erlasse, entsprechend dem Ingress im öffentlich-rechtlichen Vertrag über das Zusammenwirken im Praktischen Semester und im Lernvikariat und die Verteilung der Lasten (KES 93.010):

- Geschäftsordnung der Aufnahmekommission vom 13. August 2014 (KES 93.092)
- Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen betreffend den Ausbildungsgang ITHAKA Pfarramt vom 11. Dezember 2014 (KES 58.012)
- Verordnung über das Aufnahmeverfahren ins Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA Pfarramt) vom 14. August 2014 (KES 51.410)
- Geschäftsordnung der Ausbildungskommission vom 13. August 2014 (KES 93.091)
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Kooperation bezüglich des Intensivstudiums Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA Pfarramt) vom 28. Mai / 4. Juni / 10. Juni 2014 (KES 93.090)
- Art. 194 der Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura vom 11. September 1990 (KES 11.020)
- Art. 51 Buchstabe a und Art. 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Universität vom 5. September 1996 (BSG 436.11)
- Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Bern vom 26. Januar 2005 (RSL CTheol)
- Studienplan für Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Bern vom 1. Juli 2009
- Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen vom 6. Mai 1945 (BSG 410.11)

11 Aufnahmeentscheid und Erfolgsbilanz

- 17 Kandidatinnen und Kandidaten wurden in den Kurs aufgenommen.
- Per Juni 2018 schlossen das Studium an der Fakultät neun Kandidatinnen und Kandidaten ab und wurden nach dem Lernvikariat im Oktober 2019 ordiniert.
- Vier Personen verlängerten das Studium aus verschiedenen Gründen um ein Jahr und absolvierten das Lernvikariat 2019/2020. Die Ordination im Oktober 2020 musste kurzfristig abgesagt werden und wird im Juli 2021 nachgeholt. Bis dahin gelten die Ordinandinnen gemäss einem Beschluss des Synodalrates als ordiniert und in den bernischen Kirchendienst aufgenommen.
- Zwei Kandidatinnen brachen das Studium ab, zwei bestanden Prüfungen nicht.



12 Mentorat

Der externe Projektleiter hatte während der Ausbildungszeit die Funktion eines Mentors (Begleitung und Beratung der Studierenden).

Im Gegensatz zum Sonderkurs 1985 wurden bei ITHAKA keine speziellen Ausbildungsgefässe geschaffen. Die Studierenden besuchten die ordentlichen Studiengänge und wurden vom fakultätsinternen Studienbetreuer begleitet. Im Vikariat standen die für alle Studierenden zuständigen Stellen für Betreuung und Beratung zur Verfügung.

13 Fazit und Perspektiven

13 Kandidatinnen und Kandidaten haben bis Ende 2020 ihr Studium abgeschlossen. Damit wurde die Zielsetzung von ca. 20 neuen Pfarrern und Pfarrerinnen nicht vollständig erreicht. Trotzdem leistete ITHAKA einen nennenswerten Beitrag zur Besetzung vakanter Pfarrstellen. Von den drei Partnern wurde von Beginn an festgehalten, dass sich ITHAKA nicht wiederholen soll und diese Ausbildung ein einmaliger Sonderkurs bleibt.

Folgende Beobachtungen lassen sich festhalten:

- Die Integration in das ordentliche Theologiestudium hat den ITHAKA-Absolventen eine qualitativ hochstehende Ausbildung im gegenwärtig gültigen Bologna-System ermöglicht. Sie konnten das Studium mit Bachelor und Master abschliessen und ein Vikariat absolvieren, das mit Staatsexamen und allen vorgesehenen ordentlichen Studienelementen erfüllt werden konnte.
- Damit wurden hohe Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen gestellt. Es wurde gefordert, ein volles Studium in kürzerer Zeit als üblich abzuschliessen. Auch wenn aufgrund des akademischen Erstabschlusses oder einer geleisteten Promotion etliche Anrechnungen an das Studium vorgenommen werden konnten, war die Belastung in den drei Studienjahren gross. Nicht alle ITHAKA-Studierenden konnten dieser standhalten, auch wegen familiärer und anderer Verpflichtungen. Insbesondere zeigte sich, dass das Erlernen der Alten Sprachen für viele eine schwer zu bewältigende Hürde bildete.
- Entgegen dem Sonderkurs von 1985 wurden die ITHAKA-Absolvierenden in die normalen Ausbildungsprogramme integriert und arbeiteten individuell gemäss ihren Möglichkeiten. Es wurde wenig Beratung und Betreuung ausserhalb der institutionalisierten Studienberatung und der Vikariatsbegleitung in Anspruch genommen.
- Gesondert geregelt wurde einzig, je nach Bedarf, eine speziell für ITHAKA vorgesehene Finanzierung der Lebenshaltungskosten mit der Verpflichtung, nach dem Studium während mindestens fünf Jahren ein Pfarramt zu versehen.

Daraus ergeben sich mindestens zwei Schlussfolgerungen:

1. Für die Zukunft lässt sich ableiten, dass Akademikerinnen und Akademiker mit universitärem Masterabschluss individuell zum Studium der Theologie und Vikariat zugelassen werden könnten. Die Ausbildungsinhalte können individuell angepasst



im Rahmen der bestehenden Angebote der Fakultät im Baukastensystem von Bologna geplant und festgelegt werden.

2. Parallel zu ITHAKA in Bern hat Zürich eine ähnliche Ausbildung namens Quest aufgebaut. Es wäre dringend darauf zu achten, dass die Qualität der Angebote äquivalent ist. Dies ist allerdings eine kirchenpolitische Forderung. Es wird zu diskutieren sein, mit welchen tertiären Abschlussqualifikationen zukünftig die Pfarrstelleninhaber ihren Beruf ausüben sollen.

14 Fortsetzung ITHAKA

Noch während ITHAKA im Gang war, trat die Theologische Fakultät mit der Anfrage an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn heran, ob auch in Bern ein wiederkehrendes Studienangebot für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eingerichtet werden könnte, analog zu den Universitäten Basel und Zürich. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurde das Anliegen geprüft, mit dem Ergebnis, dass die Universität seit dem Herbstsemester 2020 einen Studiengang «Master of Theology in Divinity» anbieten kann.

Der Master of Theology in Divinity berechtigt zur Aufnahme ins ordentliche Lernvikariat, sofern die Interessentinnen und Interessenten vor dem Studium ein ausführliches Bewerbungsgespräch bestanden und fünf Praxiswochen in einer Kirchgemeinde absolviert haben.

Das Ausbildungsprogramm ITHAKA findet, anders als der von der Synode angestossene «Sonderkurs», vollumfänglich in den bestehenden universitären und kirchlichen Strukturen statt und beansprucht auch keine Sonderfinanzierung.

Die Anmeldungszahlen zeigen, dass auch für das wiederkehrende Quereinsteigerstudium eine Nachfrage besteht. Dies deckt sich mit den Erfahrungen im Konkordat («Quest»).

11. Februar 2021